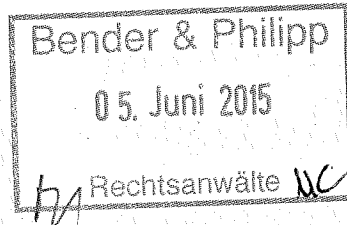


Amt für Projektentwicklung  
und Stadterneuerung

Stadt Freiburg im Breisgau · Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung  
Postfach, D-79095 Freiburg

Rechtsanwälte  
Bender & Philipp  
Herrn Rechtsanwalt  
Dr. Michael Bender  
Reichsgrafenstr. 16  
79102 Freiburg



Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12  
D-79106 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 4044  
Telefax: 0761 / 201 - 4049  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [aps@stadt.freiburg.de](mailto:aps@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom  
09.04.2015

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den  
26.05.2015

## Neubau SC-Stadion auf dem Flugplatz Freiburg

Sehr geehrter Herr Dr. Bender,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09. April 2015.

Bürgermeister Prof. Dr. Haag hat Ihr Anliegen dem für den Stadionneubau zuständigen Amt für Projektentwicklung und Stadterneuerung mit der Bitte um weitere Bearbeitung übermittelt. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:

Für die Anpassung des Flugplatzareals an die neuen Randbedingungen (Stadion und Stadtbahn Messe) ist ein luftverkehrsrechtliches Planungsverfahren nach dem derzeit gültigen Regelwerk durchzuführen. Dies ist ohnehin erforderlich, da die aktuelle Planfeststellung für den Flugplatz in einigen Punkten angepasst werden muss (vgl. hierzu auch Anlage 5 zur Drucksache G-14/183, öffentlich abrufbar über das Ratsinformationssystem auf der städtischen Homepage).

Die Stadt Freiburg geht, unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse und bisherigen gutachterlichen Untersuchungen davon aus, dass der Motorflugbetrieb neben dem Baukörper des Stadions genehmigt wird. Unter Berücksichtigung einer stadionbedingten, betrieblichen Einschränkung des Motorflugbetriebs von ca. 90 Stunden/Jahr, deuten die bisherigen Untersuchungen auf eine Vereinbarkeit zwischen Motorflugbetrieb und Stadion hin (vgl. Meteorologisches Gutachten des Deutschen Wetterdienstes vom Dezember 2013 sowie Gutachterliche Stellungnahme des Sachverständigenbüros für Luftfahrt, Herbert Lehner vom 09.01.2014; beide online verfügbar unter [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)).

Die Stadt Freiburg geht ausdrücklich nicht davon aus, dass es durch das Stadionbauwerk zu Flugunfällen kommt und möchte sich darüber hinaus an keinerlei Spekulationen beteiligen. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass das Luftverkehrs-

gesetz die Aufhebung eines nach Luftverkehrsgesetz planfestgestellten Flugplatzes wegen eines Unfallereignisses gesetzlich nicht vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Staible', written in a cursive style.

Robert Staible